



AVENTA AG

Graz, FN 524690 d
ISIN AT0000A2KLN5
(die „Gesellschaft“)

Einladung

zur

außerordentlichen Hauptversammlung

Wir laden unsere Aktionäre zu der am 16. März 2021, um 10:00 Uhr, im forumKLOSTER, Rathausplatz 5, 8200 Gleisdorf, stattfindenden außerordentlichen Hauptversammlung ein.

Die Hauptversammlung wird als Präsenzhauptversammlung abgehalten. Die Bestimmungen der 4. COVID-19-Schutzmaßnahmenverordnung oder einer dieser nachfolgenden gesetzlichen Bestimmung werden eingehalten. Der Vorstand behält sich das Recht vor, wenn es die rechtlichen Umstände erfordern, die Hauptversammlung abzubauen oder zu verschieben.

I. VORGESCHLAGENE TAGESORDNUNG

1. Beschlussfassung über Präzisierung des Unternehmensgegenstandes der AVENTA AG dahin, dass auch Wohn-, Gewerbe-, Freizeit- sowie touristisch und gastronomisch nutzbare Immobilien umfasst sind und damit verbunden die Änderung der Satzung zu Punkt Drittens: Gegenstand des Unternehmens.
2. Beschlussfassung über die Satzungsänderung zu Punkt Siebzehntens: Aufwandsentschädigung.
3. Beschlussfassung über die Satzungsänderung zu Punkt Vierzehntens: Sitzungen und Beschlüsse des Aufsichtsrates und zu Punkt Achtzehntens: Hauptversammlung, Einberufung, dahingehend, dass die Durchführung von Sitzungen des Aufsichtsrates und von Hauptversammlungen in jeder gesetzlich zulässigen Form (z.B. virtuell, per Fernabstimmung, etc.) möglich sein soll.
4. Beschlussfassung über die Ermächtigung des Vorstandes, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der entsprechenden Satzungsänderung im Firmenbuch das Grundkapital um bis zu weitere EUR 20.000.000,-- (Euro zwanzig Millionen) durch Ausgabe von bis zu 20.000.000 (zwanzig Millionen) Stück neuen, auf Namen oder Inhaber lautende Stückaktien gegen Bar- oder Sacheinlagen, auch gegen Sacheinlage von Forderungen gegen die Gesellschaft, auch in mehreren Tranchen mit oder ohne Bezugsrechtsausschuss zu erhöhen und den Ausgabebetrag sowie die Ausgabebedingungen im Einvernehmen mit dem Aufsichtsrat festzusetzen.

Ermächtigung des Aufsichtsrates, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien aus dem genehmigten Kapital ergeben, zu beschließen.
5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2020.
6. Ausblick.



II. UNTERLAGEN ZUR HAUPTVERSAMMLUNG; BEREITSTELLUNG VON INFORMATIONEN AUF DER INTERNETSEITE

Insbesondere folgende Unterlagen können ab dem 21. Tag vor der außerordentlichen Hauptversammlung, somit ab dem 23. Februar 2021, gemäß § 108 AktG am Ort der Zweigniederlassung (Bürostandort) der Gesellschaft (Ludersdorf 202, 8200 Gleisdorf) an Werktagen in der Zeit vom Mo-Do 08:00-16:00 Uhr und Fr 08:00-12:00 Uhr eingesehen werden sowie auf der Internetseite der Gesellschaft im Bereich Investor Relations (<https://www.aventa.at/investor-relations>) abgerufen werden:

1. Vollständiger Text dieser Einberufung;
2. Information über die organisatorischen und technischen Voraussetzungen für die Teilnahme;
3. Bericht des Vorstandes an die Hauptversammlung gemäß § 153 Abs 4 AktG;
4. Beschlussvorschläge des Vorstandes und des Aufsichtsrates zu den Tagesordnungspunkten 1 – 5, und
5. Gegenüberstellung der derzeit geltenden Satzung.

Aufgrund der vorherrschenden Covid-19 Pandemie wird zur Einsicht in die Unterlagen um vorherige Terminvereinbarung zu den Öffnungszeiten unter 03112/38 110 (office@aventa.at) gebeten.

Jedem Aktionär ist auf Verlangen unverzüglich und kostenlos eine Abschrift der aufzulegenden Unterlagen zu erteilen. Der Aktionär kann auch verlangen, dass ihm die Einberufung und eine Abschrift der Unterlagen gemäß § 108 Abs. 3 AktG spätestens am 21. Tag vor der Hauptversammlung durch eingeschriebenen Brief oder im Weg der elektronischen Post an die der Gesellschaft bekannt gegebene Adresse übersendet werden.

Das Verlangen auf Erteilung einer Abschrift ist zu richten an:

postalisch: AVENTA AG, zHd Mag. Kerstin Hirn, Ludersdorf 202, 8200 Gleisdorf

per E-Mail: an Frau Mag. Kerstin Hirn, kerstin.hirn@aventa.at

III. NACHWEISSTICHTAG UND VORAUSSETZUNGEN FÜR DIE TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG

Die Berechtigung zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts und der übrigen Aktionärsrechte, die im Rahmen der Hauptversammlung geltend zu machen sind, richtet sich nach dem Anteilsbesitz am Ende des 6. März 2021, 24.00 Uhr (MEZ) (Nachweisstichtag).

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung ist nur berechtigt, wer an diesem Stichtag Aktionär ist und dies der Gesellschaft nachweist.

Für den Nachweis des Anteilsbesitzes am Nachweisstichtag ist eine Depotbestätigung gemäß § 10a AktG erforderlich, die der Gesellschaft spätestens am 11. März 2021 in Schriftform, ausschließlich postalisch an AVENTA AG, zHd Mag. Kerstin Hirn, Ludersdorf 202, 8200 Gleisdorf zugehen muss.



Die Aktionäre werden gebeten, sich an ihr depotführendes Kreditinstitut zu wenden und die Ausstellung und Übermittlung einer Depotbestätigung zu veranlassen.

Der Nachweisstichtag hat keine Auswirkungen auf die Veräußerbarkeit der Aktien und hat keine Bedeutung für die Dividendenberechtigung.

Depotbestätigung gemäß § 10a AktG:

Die Depotbestätigung ist vom depotführenden Kreditinstitut mit Sitz in einem Mitgliedstaat des Europäischen Wirtschaftsraums oder in einem Vollmitgliedstaat der OECD auszustellen und hat folgende Angaben zu enthalten:

1. den Aussteller durch Angabe von Name (Firma) und Anschrift oder eines im Verkehr zwischen Kreditinstituten gebräuchlichen Codes;
2. den Aktionär durch Angabe von Name (Firma) und Anschrift, bei natürlichen Personen zusätzlich das Geburtsdatum, bei juristischen Personen gegebenenfalls das Register und die Nummer, unter der die juristische Person in ihrem Herkunftsstaat geführt wird;
3. die Nummer des Depots, andernfalls eine sonstige Bezeichnung;
4. die Anzahl der Aktien des Aktionärs;
5. den Zeitpunkt oder den Zeitraum, auf den sich die Depotbestätigung bezieht.

Damit die Depotbestätigung als Nachweis des Anteilsbesitzes zur Teilnahme an der Hauptversammlung muss sich auf das Ende des Nachweisstichtages 6. März 2021 (24:00 Uhr, MEZ, Wiener Zeit) beziehen.

Die Depotbestätigung wird in deutscher oder in englischer Sprache entgegengenommen.

IV. VERTRETUNG DURCH BEVOLLMÄCHTIGTE

Jeder Aktionär, der zur Teilnahme an der Hauptversammlung berechtigt ist, hat das Recht, eine natürliche oder juristische Person zum Vertreter zu bestellen. Der Vertreter nimmt im Namen des Aktionärs an der Hauptversammlung teil und hat dieselben Rechte wie der Aktionär, den er vertritt. Er kann diese Rechte mittels jeder von der Gesellschaft angebotenen Form der Teilnahme ausüben.

Die Vollmacht ist unter Bedachtnahme auf die Vorgaben des § 114 AktG einer bestimmten Person zu erteilen, wobei die Textform genügt. Die Textform genügt auch für den Widerruf der Vollmacht. Hat der Aktionär seinem depotführenden Kreditinstitut (§ 10a) Vollmacht erteilt, so genügt es, wenn dieses zusätzlich zur Depotbestätigung die Erklärung abgibt, dass ihm Vollmacht erteilt wurde. Die Vollmacht ist der Gesellschaft zu übermitteln und von dieser aufzubewahren oder nachprüfbar festzuhalten. Sofern die Vollmacht oder deren Widerruf nicht am Tag der Hauptversammlung bei der Registrierung persönlich übergeben wird, hat die Vollmacht oder deren Widerruf spätestens am 15. März 2021 bis 12.00 Uhr bei der Gesellschaft einzulangen. Für die Übermittlung der Vollmacht und deren Widerrufs stehen folgende Möglichkeiten zur Verfügung:

postalisch: AVENTA AG, zHd Mag. Kerstin Hirn, Ludersdorf 202, 8200 Gleisdorf



per E-Mail: unterfertigte Vollmacht im PDF-Format dem E-Mail angefügt an Frau Mag. Kerstin Hirn, kerstin.hirn@aventa.at

persönlich: am Tag der Hauptversammlung selbst ausschließlich bei der Registrierung zur Hauptversammlung am Versammlungsort.

V. INFORMATION ZUM DATENSCHUTZ FÜR AKTIONÄRE

Die AVENTA AG verarbeitet personenbezogene Daten auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte in der Hauptversammlung zu ermöglichen. Informationen zur Verarbeitung dieser Daten sowie zum Datenschutz sind auf der Internetseite der AVENTA AG unter www.aventa.at/investor-relations/ zu finden und können auch über die E-Mail-Adresse kerstin.hirn@aventa.at angefordert werden.

Graz, im Februar 2021

Der Vorstand